

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesbauernverband – Exklusiv für Mitglieder

Unterschriftenaktion gegen das Tierschutzgesetz

Noch bis zum 20. September ist es möglich, sich für die vom Deutschen Bauernverband und den Landesbauernverbänden ins Leben gerufene Unterschriftenaktion gegen die geplante Änderung des Tierschutzgesetzes einzutragen. Ihre aktive Teilnahme ist von größter Bedeutung! Informationen zur Aktion und die Möglichkeit zur Unterzeichnung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bayerischerbauernverband.de/tierschutz-gesetz-so-nicht>

Antibiotikaverbrauchsmengen 2023

Das Bundesinstitut für Risikobewertung veröffentlichte am 30. August 2024 die Daten zum Antibiotikaverbrauch und zur Therapiehäufigkeit für das Jahr 2023. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 478 Tonnen Antibiotika verbraucht, was 88 % der Abgabemenge von 2022 entspricht. Fast die Hälfte entfiel auf Schweine (232 t), gefolgt von Rindern (109 t) und je 14 % auf Puten (69 t) und Hühner (68 t). Um das Tierarzneimittelgesetz an europäische Vorgaben anzupassen, wurden unter anderem neue Nutzungsarten eingeführt, die Meldepflicht an Tierärzte übertragen und Wirkstoffe der AMEG-Kategorie B stärker gewichtet. Die Berechnung der Benchmarking-Kennzahlen erfolgt nun jährlich. Bei Schweinen wurden folgende Änderungen vorgenommen: Alle abgesetzten Ferkel bis 30 kg werden nun erfasst, nicht nur Mastferkel, wobei der Vergleich zwischen den alten und neuen Kategorien möglich bleibt. Die Kategorie der Mastschweine ab 30 kg bleibt unverändert und gilt für Betriebe mit mehr als 250 Tieren. Neu hinzugekommen sind Zuchtschweine (Sauen und Eber) sowie nicht abgesetzte Saugferkel ab einem Bestand von 85 Tieren. Den vollständigen Bericht finden Sie hier:

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/antibiotika-verbrauchsmengen-und-therapiehaeufigkeit-2023.pdf?s=03>

Rentenbank hilft bei ASP-Schäden

Die Landwirtschaftliche Rentenbank erweitert ihr Programm „Liquiditätssicherung“ auf Schäden, die Tierhalter durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) erleiden.

Dies betrifft insbesondere Betriebe, die von den strengen Einschränkungen in den Sperrzonen zur Eindämmung der ASP betroffen sind. Laut Rentenbank ermöglicht das Programm, Landwirten Kredite zu den Konditionen des „LR-TOP“-Programms zu erhalten. Diese Darlehen können mit Laufzeiten von vier, sechs oder zehn Jahren für betriebsnotwendige Ausgaben genutzt werden. Antragsberechtigt sind alle Betriebe, die ihren Sitz oder Flächen innerhalb der Sperrzonen haben und einen Umsatz- oder Ergebnisrückgang von mindestens 30 %, verursacht durch die ASP, nachweisen können.

TierSeuchenInformationssystem neu gestaltet

Mit dem TierSeuchenInformationssystem (TSIS) stellt das Friedrich-Loeffler-Institut aktuelle Informationen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen zur Verfügung. Seit diesem Wochenende hat die Website eine neue Benutzeroberfläche. Die grafische Darstellung der Seuchelage wurde deutlich verbessert und es gibt neue Möglichkeiten zur Filterung und für Downloads. Unter folgendem Link finden Sie die neue Seite:

<https://tsis.fli.de/cadenza/>

Schweden beantragt ASP-Freiheit bei der EU

(AgE) Schweden hat bei der Europäischen Union den Antrag gestellt, erneut als frei von Afrikanischer Schweinepest eingestuft zu werden. In Schweden war am 06.09.2023 erstmals eine Infektion nachgewiesen worden. Nach Angaben des schwedischen Agrarministeriums vom 05.09. gab es seit einem Jahr keinen weiteren Fall im Land. Dies würde zur Aufhebung der Restriktionszone und zur Entfernung des Zauns um das Kerngebiet führen.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

12.09. – 18.09.2024

Auto-FOM-Preisfaktor: 2,00 / Indexpunkt
FOM-Basispreis 2,00 €/kg SG (+/- 0,00 Cent)

Schweine: ausgeglichener Markt
Ferkel: etwas lebhaftere Nachfrage

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

12.09. – 18.09.2024

1,20 €/kg SG (+/- 0,00 Cent) ab Hof

Quelle: www.AMI-informiert.de/ VEZG